## Glasversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Atzbacher Versicherung Verein auf Gegenseitigkeit

Kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Österreich

PIBAVGI.2018 Produkt: Regiona Eigenheim, Florian Landwirtschaft, Florian Version:

aufgelassene Landwirtschaft, Gewerbe

Atzbacher Versicherung V.a.G.

#### Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

#### Glasversicherung



# Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind Schäden durch:

✓ Bruch der versicherten Gläser

Versichert werden können (in den Produkten ImGeschäft, ImOrt):

- \* Kosten für erforderliche Notverglasung oder Notverschalung
- ★ Kosten für erforderliche Bewachung
- ★ Bewegungs- und Schutzkosten
- ★ Entsorgungskosten
- ★ Folgeschäden an Waren

Der Versicherer ersetzt:

✓ Kosten f
ür die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart der Versicherer mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



### Was ist nicht versichert?

#### Schäden:

- 🗶 die beim Einsetzen, beim Herausnehmen oder durch Arbeiten an den Gläsern selbst, deren Fassungen oder Umrahmungen oder beim Transport der Gläser entstehen
- 🗶 die nur in einem Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern am Glas bestehen
- 🗶 durch Krieg, innere Unruhen, Terror
- ✗ durch außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- ✗ durch Kernenergie



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung.
- ! Bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.



#### Wo bin ich versichert?

✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

Der Versicherer muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.

- → Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- → Gläser-Umrahmungen und −Fassungen sind ordnungsgemäß instand zu halten.
- → Jeder Schaden muss klein gehalten und dem Versicherer so schnell wie möglich gemeldet werden.
- → An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



# Wann beginnt und endet die Deckung?

#### Beginn:

→ Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

#### Ende:

- → Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- → Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder der Versicherer kündigen den Vertrag fristgerecht.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

#### Verbraucher:

- → Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- → Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

#### **Unternehmer:**

→ Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.